

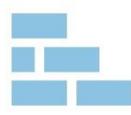


Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN



1.100 Millionen Euro
Bauausgaben



9.662 Kilometer Straßen



1.424 Kilometer Radwege



Bilanzsumme
271 Milliarden Euro



Sachanlagen
45 Milliarden Euro



7.752 Gebäude



Erster Green Bond BW
300 Millionen Euro

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Eckpunkte der Vermögensrechnung 2021: Entwicklungen im zweiten Pandemiejahr	9
Vermögensrechnung	18
Anhang	20
A. Allgemeine Angaben	20
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
Immaterielle Vermögensgegenstände	21
Sachanlagen	21
Finanzanlagen	22
Vorräte	23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	24
Rückstellungen	24
Verbindlichkeiten	28
Währungsumrechnung	28
C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	29
AKTIVA	29
Anlagevermögen	29
Umlaufvermögen	34
Saldo	37
PASSIVA.....	38
Rückstellungen	38
Verbindlichkeiten	42
D. Sonstige Angaben	46
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes.....	46
Derivative Finanzinstrumente	47
Anlagen	48
Anlagenspiegel	48
Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2021	50
Verbundene Unternehmen	50
Beteiligungen.....	57
Sonstige Finanzanlagen	58
Impressum	60

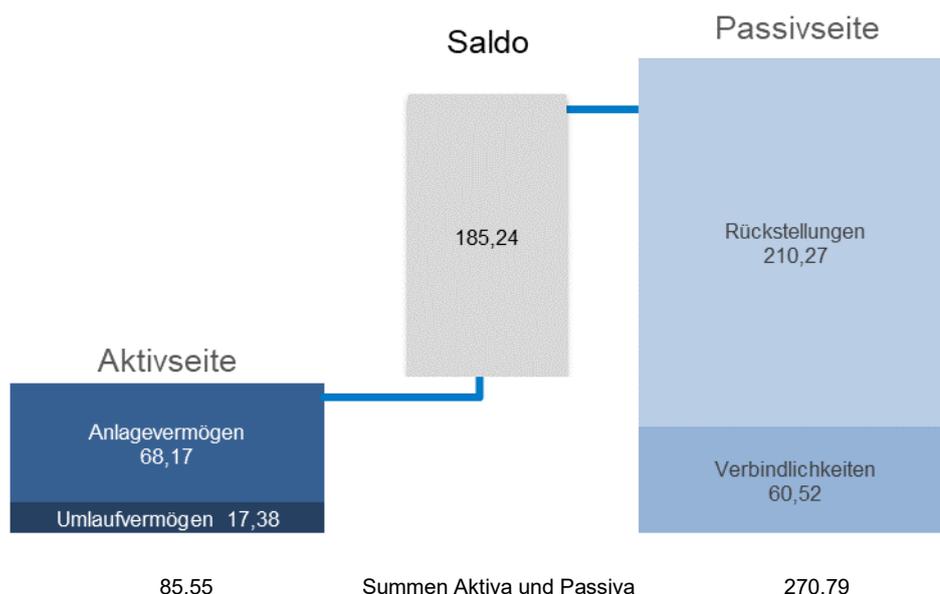
Einleitung

Die Vermögensrechnung erweitert das Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen. Mit der Vermögensrechnung erfüllt die Landesregierung die Anforderungen an eine Vermögensübersicht gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie an den Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 LHO. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Für die nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte Vermögensrechnung werden vorrangig Daten aus den bereits im Rechnungswesen des Landes vorhandenen Elementen der doppelten Buchführung herangezogen. Insbesondere die landesweite Anlagenbuchhaltung sowie die im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung genutzte Finanzbuchhaltung stellen eine wichtige Datengrundlage dar.

Bei der vorliegenden Vermögensrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum Stand 31. Dezember 2021. Der Vergleich mit den Vorjahren macht die Veränderungen des Vermögens und der Schulden sichtbar. In der aktuellen Vermögensrechnung konnte erneut die Datenqualität erhöht und die konzeptionelle Aufarbeitung erweitert und verfeinert werden. Größere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr und Änderungen im Bewertungsverfahren werden im Anhang gesondert erläutert.

Vermögensrechnung 2021 – die Zahlen auf einen Blick



Darstellung der Vermögensrechnung 2021 in Mrd. Euro¹

¹ Bei den Grafiken sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Gegenüber dem Jahr 2020 ist die Summe der Vermögensrechnung um 0,7 Mrd. Euro auf insgesamt 270,8 Mrd. Euro zurückgegangen. Der negative Saldo hat sich um rund 3,4 Mrd. Euro auf 185,2 Mrd. Euro reduziert und entspricht nun einem Anteil an der Vermögensrechnungssumme von 68,4 Prozent (Vj. 69,5 Prozent). Dem Vermögen von 85,6 Mrd. Euro (Vj. 82,8 Mrd. Euro) auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 60,5 Mrd. Euro (Vj. 57,6 Mrd. Euro) sowie Rückstellungen von 210,3 Mrd. Euro (Vj. 213,9 Mrd. Euro) gegenüber.

Die Reduktion des negativen Saldos um 3,43 Mrd. Euro ist insbesondere auf den Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt fast 3,8 Mrd. Euro zurückzuführen. Hintergrund ist eine methodische Anpassung des im Modell zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unterstellten jährlichen Steigerungssatzes zukünftiger Besoldungs- und Pensionsanpassungen von 2,3 Prozent auf 2,0 Prozent. Bislang wurde die im Rechenmodell unterstellte jährliche Steigerungsrate anhand des jeweiligen Durchschnitts der vorangegangenen 10 Jahre berechnet. Um die daraus resultierenden Schwankungen zu vermeiden, wurde in Absprache mit dem Rechnungshof für die Vermögensrechnung zum 31.12.2021 vereinbart, den Trend künftiger Besoldungs- und Pensionssteigerungen für 5 Jahre auf 2,0 Prozent festzuschreiben und danach erneut zu prüfen. Durch diese Nachjustierung erhöht sich in den folgenden Jahren die Vergleichbarkeit der Werte für die Pensionsrückstellungen im Zeitablauf.

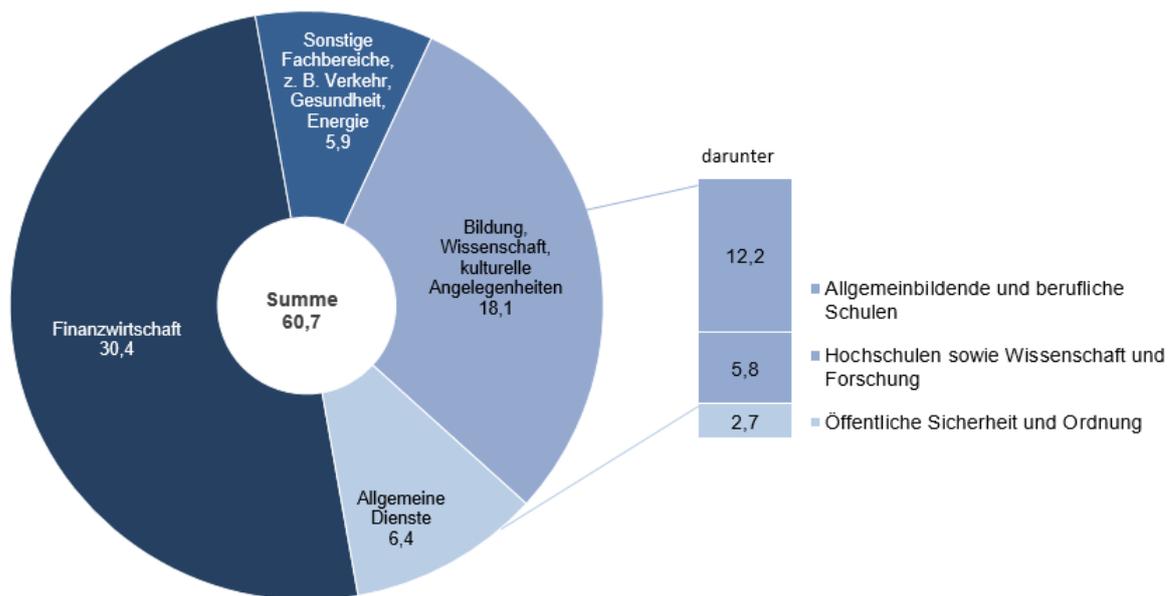
Ein negativer Saldo – charakteristisch für ein Flächenland wie Baden-Württemberg

In Gebietskörperschaften wie dem Bundesland Hessen, dem Bund selbst und eben auch Baden-Württemberg weist die Vermögensrechnung typischerweise einen negativen Saldo aus.² Der negative Saldo lässt sich nachvollziehen und begründen. Er ist in erster Linie Konsequenz verschiedener struktureller Begebenheiten einerseits und Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung andererseits. Die wichtigsten beiden Gründe hierfür sind:

1. Wichtige Leistungen können nicht in der Vermögensrechnung abgebildet werden

Das Land erbringt umfangreiche Leistungen, zum Beispiel in Bildung, innere Sicherheit, Gesundheit, Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung, und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen allerdings keine nach den Regeln des HGB aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber. Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, trotz der hierfür erbrachten erheblichen Aufwendungen nicht als Vermögenswert in der Vermögensrechnung auftauchen.

² Bei einem Vergleich mit Stadtstaaten muss berücksichtigt werden, dass diese auch kommunales Anlagevermögen wie z. B. Schulgebäude in ihren Bilanzen ausweisen und daher strukturell über ein höheres Anlagevermögen verfügen als ein Flächenland wie Baden-Württemberg.



Gesamtausgaben 2021 nach dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 in Mrd. Euro³

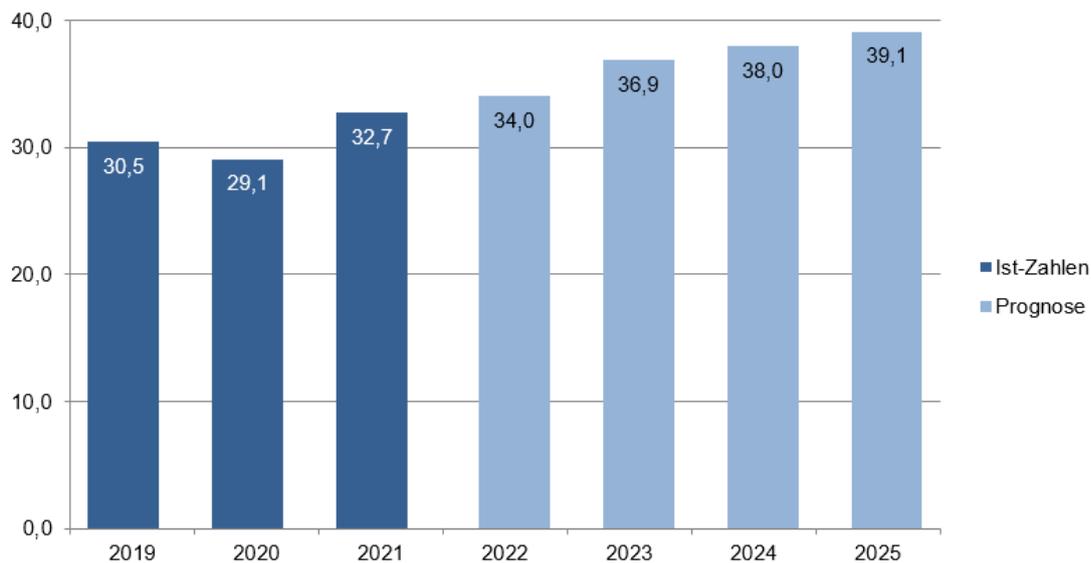
2. Pensionsrückstellungen belasten die Passivseite, künftige Steuereinnahmen werden aber nicht als Vermögenswert berücksichtigt

Das Land stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Arbeitgeber Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unterschiedlichen Bereichen ein. Im Jahr 2021 waren im Haushaltsplan 214.202,3 Stellen veranschlagt, davon 171.380,5 Beamtinnen und Beamte und 42.821,8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Land ist aufgrund des Alimentationsprinzips als Dienstherr verpflichtet, den Beamtinnen und Beamten während der aktiven Dienstzeit, bei Invalidität und im Alter einen amts angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Die Ansprüche auf eine amts angemessene Versorgung im Alter werden in den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes ausgewiesen und machen den größten Anteil der Passivseite mit aktuell 75 Prozent aus.

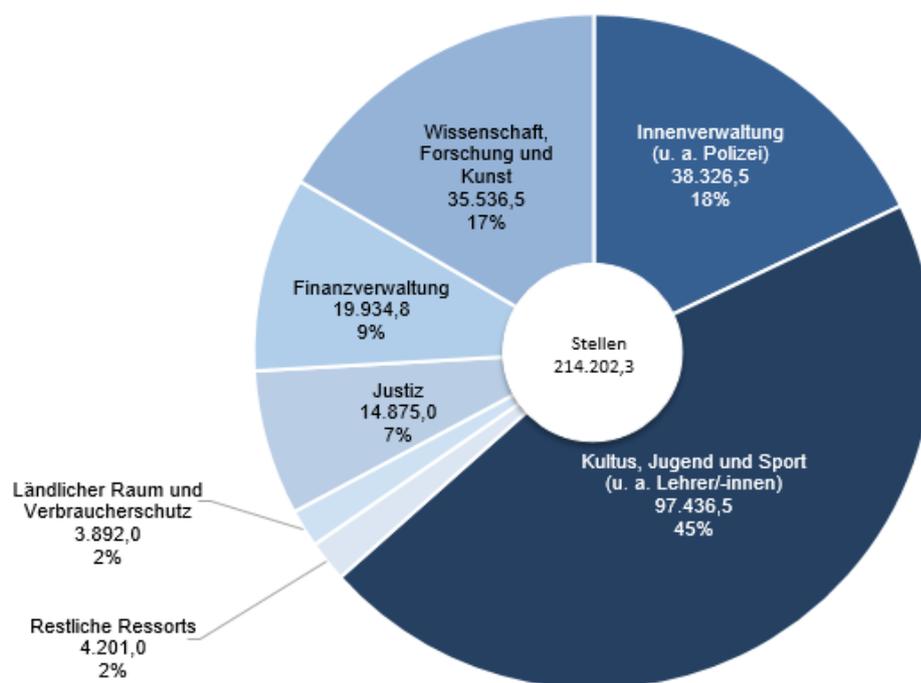
Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse Forderungen - und dazu gehören die künftigen Steuereinnahmen - nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig. Die künftigen Steuereinnahmen des Landes dürfen also nicht als Vermögenswert bilanziert werden.

Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bereits erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen Rückstellungen zu bilden sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden, aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.

³ Quelle: Staatshaushaltsplan 2020/2021 in der Fassung des 3. Nachtrags.



Nettosteureinnahmen⁴ in Mrd. Euro⁵



Personalstellen des Landes einschließlich Landesbetriebe⁶ im Jahr 2021⁷

⁴ Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (bis 2019) und kommunalem Finanzausgleich.

⁵ Quelle: Ist-Zahlen der Landeshaltsrechnung (2021 vorläufiges rechnungsmäßiges Ergebnis) und prognostizierte Zahlen Steuerschätzung Mai 2022 des Ministeriums für Finanzen.

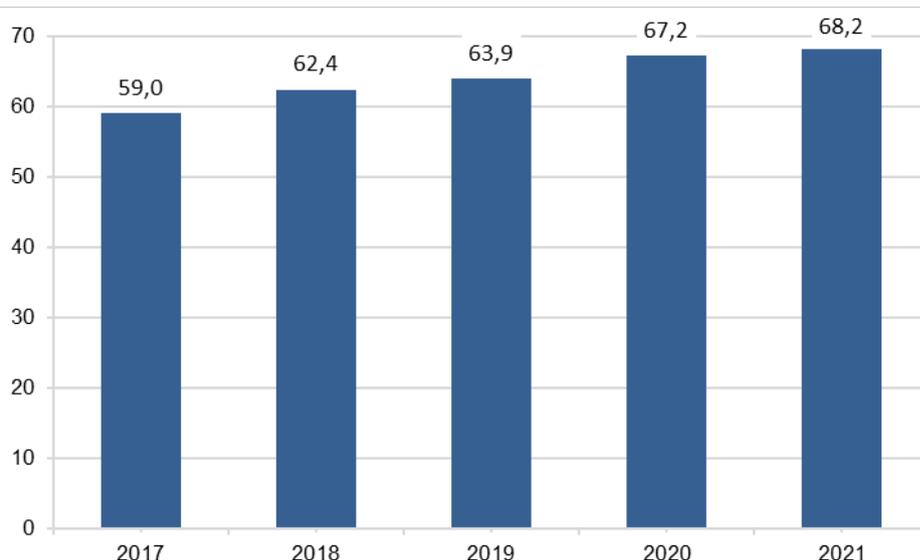
⁶ Stellensummen beinhalten: Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inkl. Landesbetriebe) ohne Beamte auf Widerruf und ohne im Haushaltsvollzug 2021 geschaffene Stellen.

⁷ Stellenzahl gem. Staatshaushaltsplan 2021 Stand: 3. Nachtrag; Ausweis im Vorheft.

Eckpunkte der Vermögensrechnung 2021: Entwicklungen im zweiten Pandemiejahr

Anlagevermögen nimmt weiter zu

Seit Erstellung der Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017 entwickelt sich das Anlagevermögen positiv. Im Anlagevermögen enthalten sind zum Beispiel die landeseigenen Liegenschaften, das Infrastrukturvermögen, der Staatsforst sowie die Landesbeteiligungen. Auch im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der Corona-Pandemie legt das Anlagevermögen zu und erhöht sich um knapp 1 Mrd. Euro.

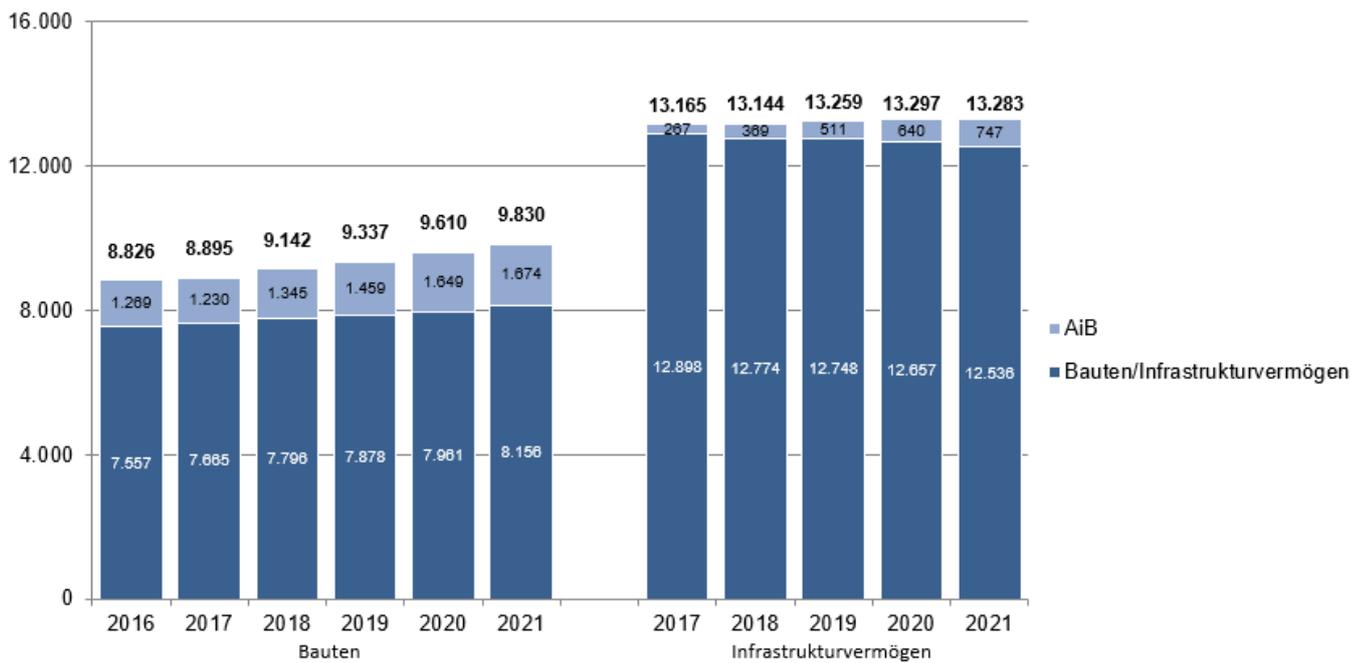


Entwicklung des Anlagevermögens 2017 - 2021 in Mrd. Euro

Das Land hat im Jahr 2021 erneut erheblich in seine Gebäude investiert. Eine generationengerechte Finanzpolitik zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Investitionen mindestens den Betrag der Abschreibungen erreichen oder diesen sogar übersteigen (Nettoinvestitionen). Damit wird eine positive Vermögensentwicklung erreicht. Der Wert der Bauten erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 7.961 Mio. Euro auf 8.156 Mio. Euro. Die Nettoinvestitionen bei den Bauten beliefen sich im Jahr 2021 somit auf rund 195 Mio. Euro. Beim Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken, Tunnel etc.) reduzierte sich der Vermögenswert aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen bei der Durchführung von Bauvorhaben zwar um 120 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang verringert sich allerdings deutlich auf rund 14 Mio. Euro, wenn man die Anlagen im Bau in die Betrachtung einbezieht.

Gebaut wird nicht an einem Tag – Anlagen im Bau

Da es sich bei Bauprojekten in der Regel um mehrjährige Vorhaben handelt, schlagen sich die investiven Maßnahmen eines Jahres überwiegend bei den *Anlagen im Bau* (AiB; noch nicht fertig gestellte bzw. freigegebene Bauprojekte) und nur selten unmittelbar bei den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen* nieder. Mit der Fertigstellung und Übergabe bzw. Freigabe der Bauprojekte erfolgt dann die Umbuchung von den *Anlagen im Bau* zu den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen*. So erhöhten sich die Anlagen im Bau im Gebäudebereich um rund 25 Mio. Euro auf insgesamt 1.674 Mio. Euro und beim Infrastrukturvermögen um 107 Mio. Euro auf insgesamt 747 Mio. Euro.



Wertentwicklung der Bauten und des Infrastrukturvermögens in Mio. Euro⁸

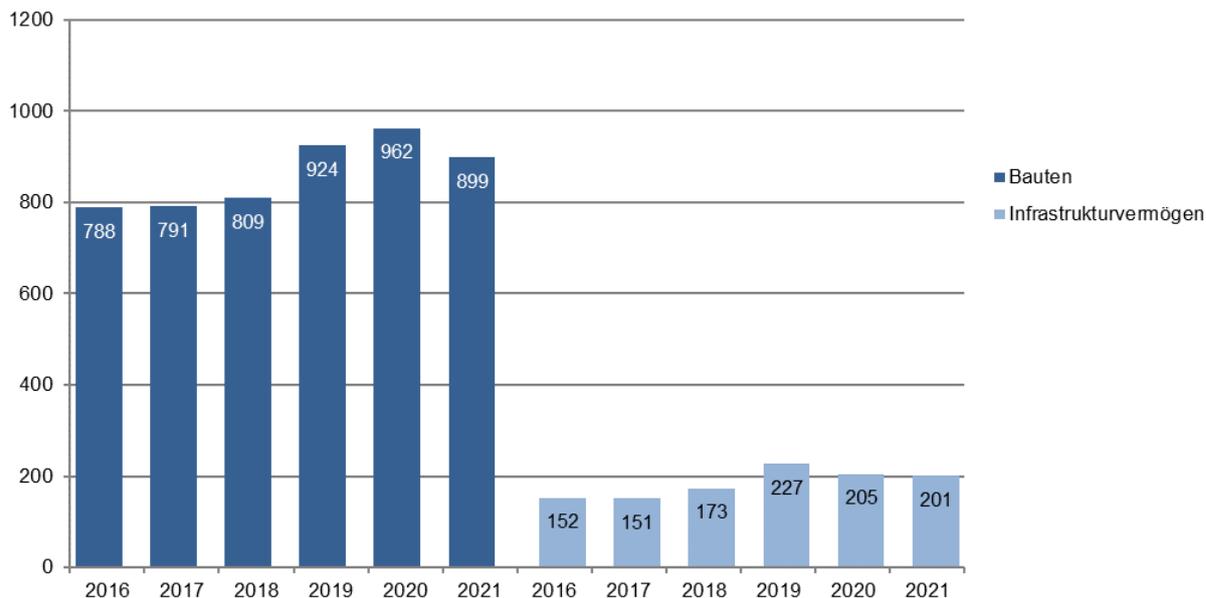
Gebäude und Straßen müssen auch erhalten werden – Bauunterhalt

Das Land wendet nicht nur für den Bau selbst, sondern in erheblichem Maße auch Mittel für den Erhalt seiner Gebäude und Infrastruktur auf. Diese Aufwendungen wirken sich aber nur dann in der Vermögensrechnung werterhöhend aus, wenn sie nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Gebäude im Rahmen einer Sanierung wesentlich verbessert wird.

Reine Erhaltungsaufwendungen jedoch, wie zum Beispiel die Ausbesserung des Straßenbelages oder Reparaturarbeiten an Gebäuden stellen dagegen laufenden Aufwand dar und finden in der Vermögensrechnung keine Berücksichtigung.

Zur Verdeutlichung sind im folgenden Schaubild die gesamten haushaltswirksamen (investiven und nicht investiven) Bauausgaben dargestellt, die für Bauten im Bereich Landesbau und für das Infrastrukturvermögen getätigt wurden.

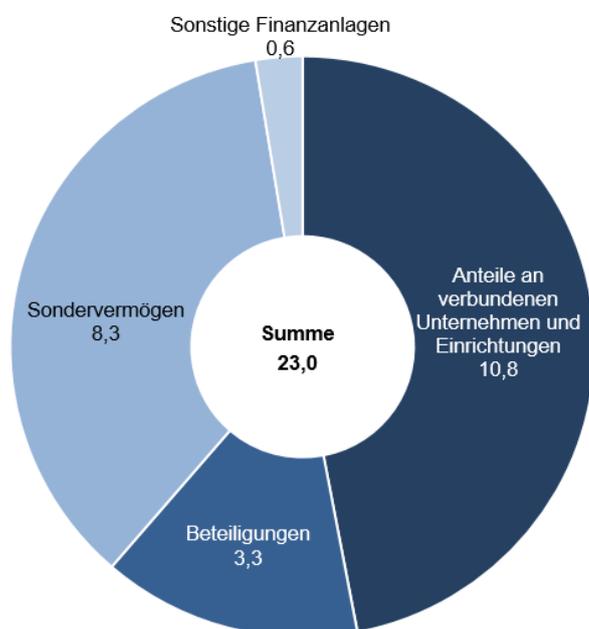
⁸ Das Infrastrukturvermögen wurde erst 2017 in die Anlagenbuchhaltung überführt.



Entwicklung der haushaltsmäßigen Ausgaben im Landesbau und beim Infrastrukturvermögen in Mio. Euro⁹

Die Finanzanlagen – Landesbeteiligungen und Sondervermögen

Die Vermögensrechnung ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung. Die Landesbeteiligungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert, sondern erscheinen in der Vermögensrechnung unter der Position *Finanzanlagen*. Das bedeutet, dass Vermögen und Schulden von Landesbetrieben, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von privatrechtlichen Unternehmen, an welchen das Land beteiligt ist, in der Vermögensrechnung nur mittelbar über deren anteiliges Eigenkapital abgebildet werden.



Aufgliederung der Finanzanlagen 2021 in Mrd. Euro

⁹ Quelle: Ausgaben im Landesbau Epl.12 und Infrastrukturvermögen Epl.13.

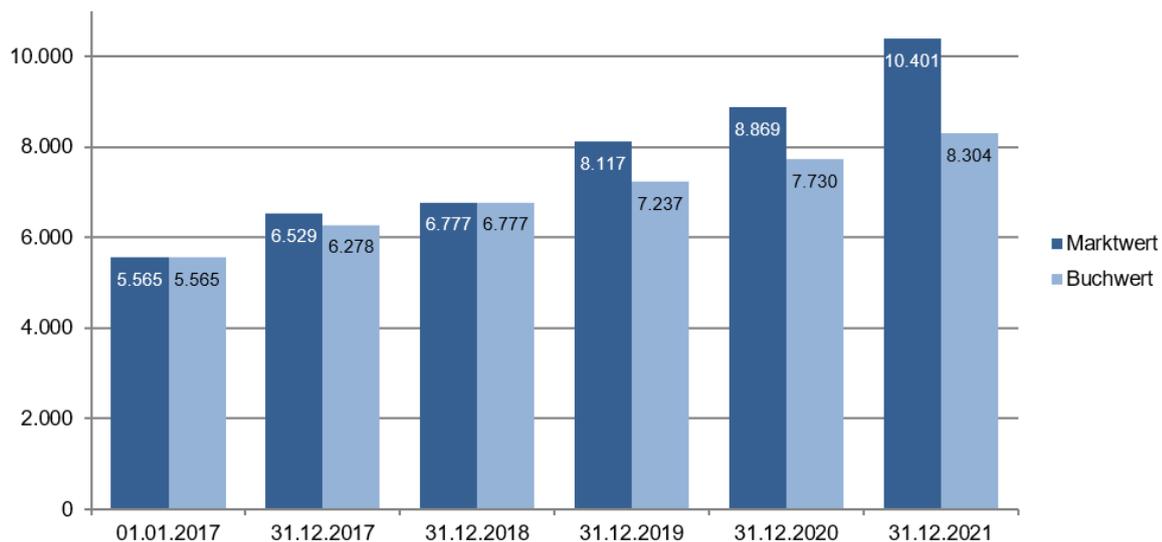
Der Wert der Finanzanlagen – Buchwert und tatsächlicher Wert

Bei der gewählten Methode zur Bilanzierung der Landesbeteiligungen dürfen diese nach HGB-Grundsätzen höchstens mit deren Anschaffungskosten, in der Regel dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, bewertet werden. Steigt der Wert einer Beteiligung über die Anschaffungskosten, kann deshalb der tatsächliche Wert der Beteiligung vom Buchwert in der Vermögensrechnung abweichen. Dies ist aus der Übersicht zum Anteilsbesitz des Landes in den Anlagen zur Vermögensrechnung ersichtlich.

Bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO wurde mit der Vermögensrechnung 2019 die Bewertungsmethode umgestellt. Bisher war ihr Buchwert auf den Stand der Eröffnungsvermögensrechnung vom 01.01.2017 festgeschrieben. Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Landeshaushalt werden sie seit der Vermögensrechnung 2019 unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode mit ihrem jeweils aktuellen Eigenkapitalwert in die Vermögensrechnung einbezogen.

Die Sondervermögen als Ausdruck der Generationengerechtigkeit

Versorgungsleistungen belasten zukünftige Haushalte. Deshalb betreibt das Land Vorsorge. Die Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ sollen dann die Spitzenbelastungen abfedern, wenn das Land besonders viele Versorgungsempfänger zu finanzieren hat. In den vergangenen Jahren wurden diese Sondervermögen erheblich gestärkt. Neben den laufenden Zuführungen (ab 2018 nur noch in den Versorgungsfonds) gab es im Jahr 2018 Sonderzuführungen in den Versorgungsfonds von insgesamt 120 Mio. Euro. Ab 2020 werden zudem die laufenden Zuführungsbeträge erhöht.



Wertentwicklung der Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ in Mio. Euro

Wegen der oben genannten Bewertungsmethode unterscheidet sich die Wertentwicklung dieser Sondervermögen in der Vermögensrechnung von der marktwertbasierten Wertentwicklung.

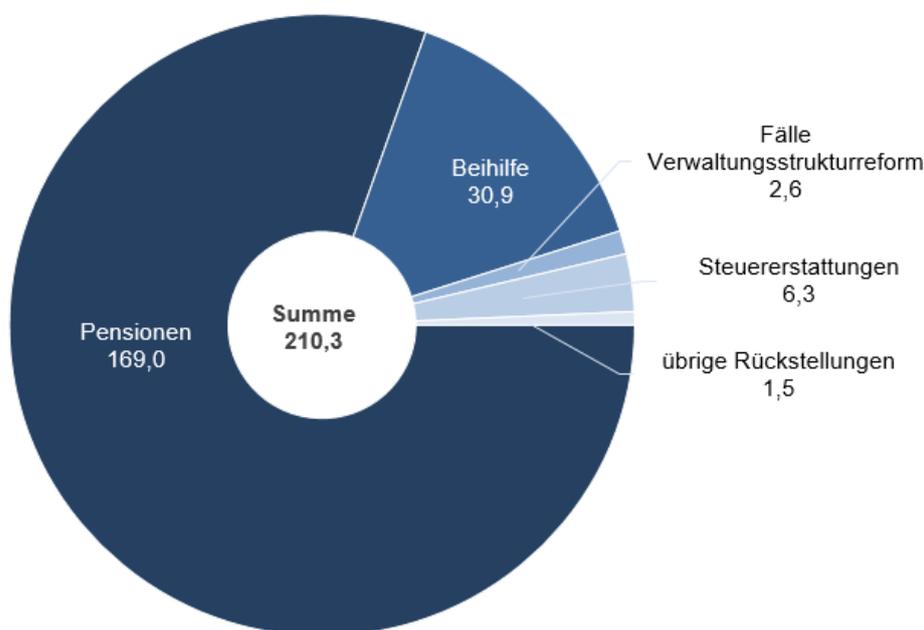
Die jährlichen Zuführungsbeträge in Höhe von 518 Mio. Euro (2018), 440 Mio. Euro (2019), 493 Mio. Euro (2020) und 574 Mio. Euro (2021) erhöhen als nachträgliche Anschaffungskosten auch den Buchwert

in der Vermögensrechnung. Dagegen dürfen die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten (Kursgewinne) sowie die Erträge aus Zinsen und Dividenden nicht berücksichtigt werden, weshalb der Marktwert zum 31.12.2021 höher war als der Buchwert.

Rückstellungen decken künftige Verpflichtungen auf

Künftige Verpflichtungen sind nur in der Vermögensrechnung sichtbar. Rückstellungen werden für wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag verursachte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Im kameralen Haushalt werden diese Verpflichtungen erst relevant, wenn sie zu Ausgaben führen (z. B. Pensionszahlungen). Dagegen werden in der Vermögensrechnung durch die Bildung von Rückstellungen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet und sofort sichtbar gemacht, auch wenn sie, wie bei den Pensionszahlungen, teilweise erst in 40 oder 50 Jahren anfallen.

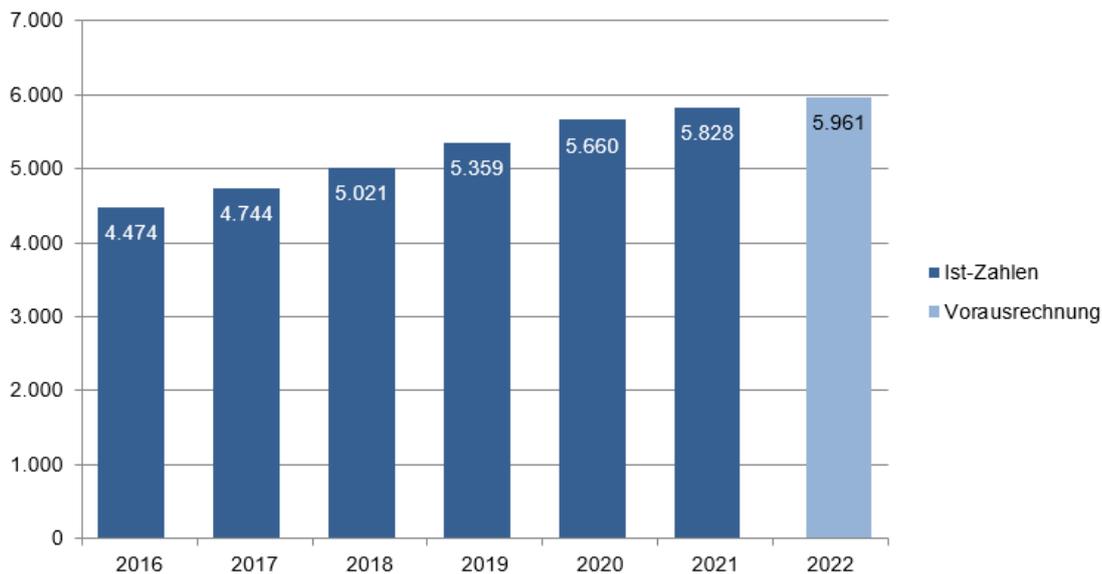
Größte Position bei den Rückstellungen sind die Rückstellungen für Pensionen mit 169,0 Mrd. Euro.



Aufgliederung der Rückstellungen 2021 in Mrd. Euro

Versorgungsausgaben und Pensionsrückstellungen – Gegenwart und Zukunft

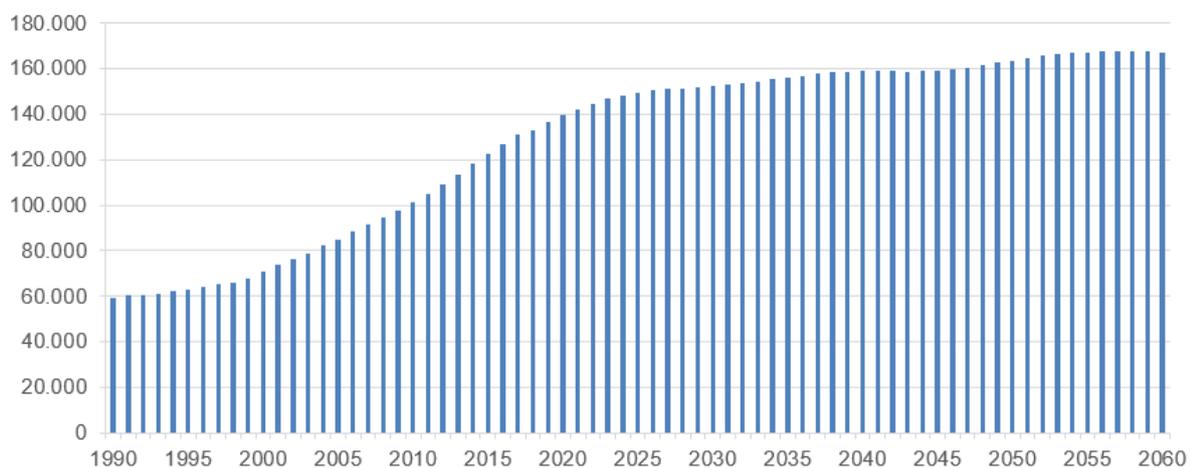
Die laufenden Versorgungsausgaben sind die Beträge, die jedes Jahr aus dem Landeshaushalt für die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgewendet werden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsausgaben.



Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe) in Mio. Euro¹⁰

Demgegenüber bilden die Pensionsrückstellungen den Gesamtbetrag der künftigen Verpflichtungen ab. Und zwar sowohl gegenüber den aktuellen als auch gegenüber den künftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die bereits Versorgungsansprüche erworben haben.

Die Entwicklung sowohl der Versorgungsausgaben als auch der Pensionsrückstellungen hängt unmittelbar zusammen mit der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:



Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2060¹¹

¹⁰ Quelle: 2016 - 2021: Ist-Zahlen der Landeshaltsrechnung: OG 43 - Versorgungsbezüge und dgl. abzüglich Gruppierung 434 - Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2016 und 2017; ab 2022 Statistisches Landesamt: Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung BW 2019, S. 78.

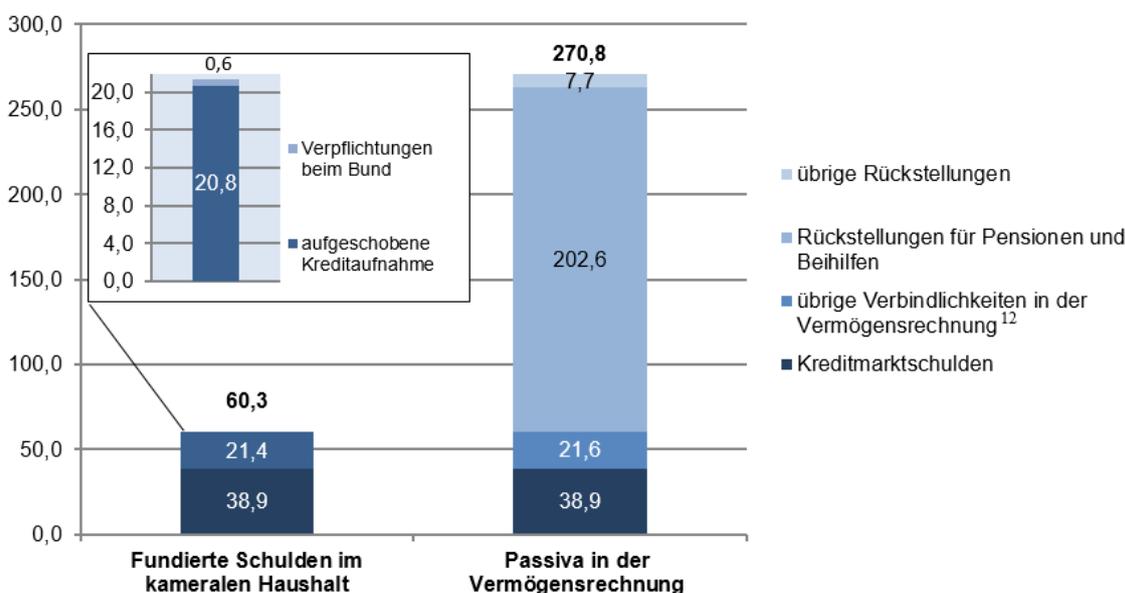
¹¹ Quelle: Versorgungsbericht 2018.

Die Schulden im Landeshaushalt und in der Vermögensrechnung – zwei Darstellungen, die sich ergänzen

Maßgeblich für die Abbildung des Schuldenstandes in der Vermögensrechnung sind lediglich die tatsächlich am Kapitalmarkt aufgenommenen Kreditmarktschulden des Landes. Aufgeschobene Kreditaufnahmen sowie durchlaufende Positionen wie die Verpflichtungen beim Bund für den Wohnungsbau, die im kameralem Haushalt Berücksichtigung finden, werden in der Vermögensrechnung dagegen nicht dargestellt. Die bis 2018 im kameralem Haushalt ausgewiesenen Kreditrahmenverträge wurden 2019 durch die aufgeschobene Kreditaufnahme vollständig abgelöst.

Die Vermögensrechnung umfasst zudem weitere Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im kameralem Haushalt keine Berücksichtigung finden.

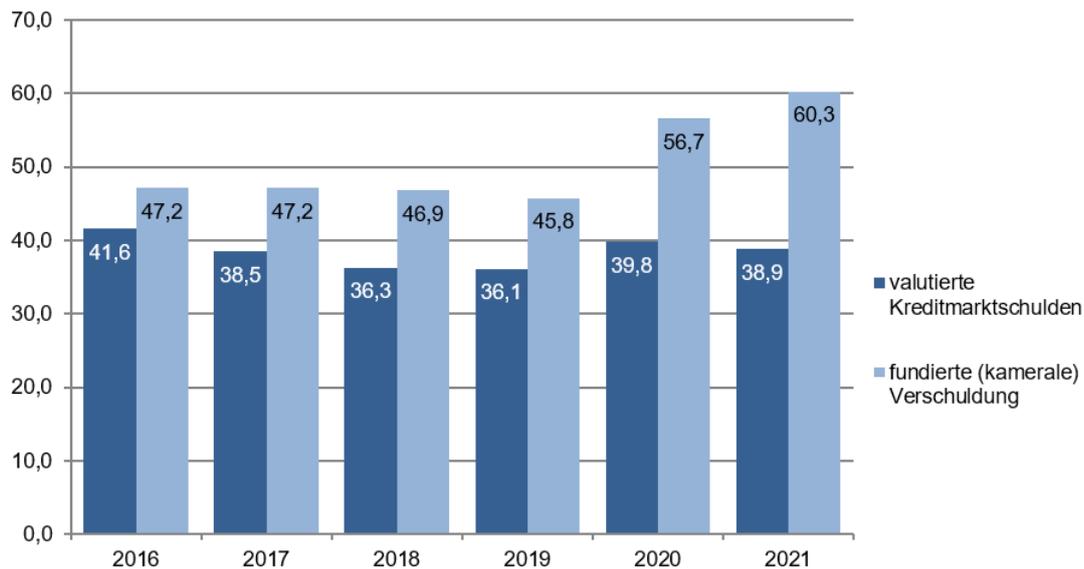
Die Schulden der Unternehmen, die als verbundene Unternehmen, Beteiligungen bzw. als sonstige Finanzanlagen geführt werden, werden in deren Bilanzen ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung nur mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.



Fundierte Schulden (kameraler Haushalt) und Schuldenausweis in der Vermögensrechnung 2021 in Mrd. Euro¹²

Nachdem es im ersten Jahr der Corona-Pandemie zu einem sprunghaften Anstieg der valuierten Kreditmarktschulden um rund 3,6 Mrd. Euro gekommen ist, reduzierten sich diese im zweiten Pandemiejahr 2021 wieder um gut 900 Mio. Euro auf insgesamt 38,9 Mrd. Euro, da trotz der Kosten der Pandemiebekämpfung und der Folgen der Pandemie für Wirtschaft und Gesellschaft die Steuereinnahmen über den Erwartungen lagen. Im kameralem Haushalt sind umfangreiche Mittel für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und der Eindämmung ihrer Folgen gebunden. Aufgrund des nachlaufenden Mittelabflusses in den folgenden Haushaltsjahren und der guten Liquiditätsslage führt dies kamerateil betrachtet zu einer Erhöhung der aufgeschobenen Kreditaufnahme um rund 4,5 Mrd. Euro. Da die aufgeschobene Kreditaufnahme noch nicht am Kapitalmarkt aufgenommen wurde, findet sie keine Berücksichtigung in der Vermögensrechnung.

¹² Die im Schaubild abgebildeten übrigen Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (21,6 Mrd. €) umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht unter Kreditmarktschulden subsumiert werden, z.B. Verbindlichkeiten aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen etc.



Entwicklung der fundierten (kameralen) und der in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden in Mrd. Euro

Emission des ersten Green Bond Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat im Jahr 2021 zum ersten Mal einen Green Bond am Kapitalmarkt begeben. Die zehnjährige grüne Anleihe wies ein Volumen von 300 Millionen Euro auf und wird in der Vermögensrechnung unter den Verbindlichkeiten aus Anleihen und Obligationen ausgewiesen.

Mit den Erlösen aus dem ersten Green Bond Baden-Württemberg wurden 49 nachhaltige Projekte und Vorhaben aus dem Haushaltsjahr 2020 refinanziert. Alle Vorhaben entsprechen den Umweltzielen der EU-Taxonomie: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2020 in Euro	31.12.2021 in Euro
A. Anlagevermögen	67.175.602.422,01	68.170.077.088,12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.554.624,75	41.598.598,80
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.222.325,00	30.148.069,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.332.299,75	11.450.529,80
II. Sachanlagen	44.787.254.483,64	45.114.221.904,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.079.892.651,44	15.432.721.315,90
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	26.875.787.703,05	26.689.831.331,69
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.664.081,91	497.477.460,55
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	2.349.910.047,24	2.494.191.796,36
III. Finanzanlagen	22.361.793.313,62	23.014.256.584,82
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	10.736.123.695,01	10.815.945.358,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.618.778,59	6.138.694,76
3. Beteiligungen	3.298.549.750,34	3.298.488.069,91
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.884,73	506.040,00
5. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	7.730.054.919,93	8.304.077.419,93
6. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	590.445.285,02	589.101.002,18
B. Umlaufvermögen	15.599.273.832,10	17.382.464.664,93
I. Vorräte	22.200.042,72	37.408.669,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.246.424,40	5.141.222,89
2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	719.396,15	874.340,39
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
4. Sonstige Vorräte	17.234.222,17	31.393.105,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.664.494.828,94	11.919.788.121,97
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	905.238.076,83 ¹³	853.327.684,17 ¹³
2. Forderungen aus Steuern	8.656.085.850,20	9.055.629.863,66
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- ¹⁴	- ¹⁴
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	4.510.973,71 ¹³	140.192.284,08 ¹³
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ¹⁴	- ¹⁴
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	655.073.415,45	1.260.911.237,75
7. Sonstige Vermögensgegenstände	443.586.512,75	609.727.052,31
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	4.912.578.960,44	5.425.267.873,79
C. Saldo	188.675.218.163,28	185.241.859.272,97
D. Summe	271.450.094.417,39	270.794.401.026,02

¹³ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag wird unter B.II.7. ausgewiesen.

¹⁴ Die Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7. ausgewiesen.

PASSIVA	31.12.2020 in Euro	31.12.2021 in Euro
E. Rückstellungen	213.880.477.336,53	210.271.441.857,13
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206.333.865.601,00	202.528.854.797,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.546.611.735,53	7.742.587.060,13
F. Verbindlichkeiten	57.569.617.080,86	60.522.959.168,89
1. Anleihen und Obligationen	21.602.016.356,87	21.902.016.356,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.421.640.430,93	9.912.001.674,49
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	1.091.867.832,45	1.026.925.449,04
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.555.405.970,45 ¹⁵	10.733.039.148,26 ¹⁵
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- ¹⁶	- ¹⁶
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	1.364.549.031,75 ¹⁵	1.760.409.332,39 ¹⁵
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ¹⁶	- ¹⁶
8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.431.997.815,88	5.295.971.531,16
9. Sonstige Verbindlichkeiten	10.102.139.642,53	9.892.595.676,68
G. Summe	271.450.094.417,39	270.794.401.026,02

¹⁵ Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag wird unter F.9. ausgewiesen.

¹⁶ Diese Position wird als Übergangslösung unter F.9. ausgewiesen.

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vermögensrechnung auf den 31.12.2021 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 5.4 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden die in das kamerale Rechnungswesensystem integrierte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z. B. die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund von Bewilligungen im Fördermittelbereich), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgebildet werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Soweit einzelne Bilanzpositionen bisher nicht oder nicht vollständig ausgewiesen wurden, wurde die Vermögensrechnung weiter vervollständigt. Hierauf wird in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen hingewiesen. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz einzelne Positionen zusammengefasst. Im Anhang werden diese separat ausgewiesen und erläutert.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabschluss konsolidiert, sondern unter der Position *Finanzanlagen* erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Folgenden werden im Abschnitt B. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie unter C. die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In diesen Erläuterungen werden z. B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch unvollständige Positionen hingewiesen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben die bestehenden Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagenklassen ablesen. Die Übersicht über den Anteilsbesitz (Anlage 2) stellt die unter der Position *Finanzanlagen* zusammengefassten Einrichtungen dar.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung unter Beteiligung der örtlichen Gutachterausschüsse oder im Vergleichswertverfahren. Für Grundstücke, die ab dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Ab dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude, Brücken, Wegebauwerke etc.) wurden, mit Ausnahme der Bauten im „Nationalpark Schwarzwald“, zum 01.01.2020 aus dem Landesbetrieb ForstBW an die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg übertragen.

Infrastrukturvermögen

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013, ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

Naturgüter

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgte auf den Stichtag 31.12.2020. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m². Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet.

Kunstgegenstände und Sammlungen

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung abgestellt. Sofern dieser Wert noch nicht vorliegt, ist auf den Wert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abzustellen und dieser in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren.

Bei den kameral buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass die Differenz der Anschaffungskosten

ten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenem aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sach- und Bareinlagen stellen nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage dar und sind als Zugang zu aktivieren, wenn diese zu einer nachhaltigen Werterhöhung führen.

Bis 2018 wurden Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden, sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördenähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorge dienen, mit ihren Anschaffungskosten auf den Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung 01.01.2017 bewertet und festgeschrieben. Diese Regelung wurde 2019 geprüft und angepasst. Grundsätzlich werden die genannten Einrichtungen nun nach den allgemeinen Grundsätzen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert in der Vermögensrechnung angesetzt (siehe oben). Aufgrund der besonderen Struktur der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wird für diese einheitlich davon ausgegangen, dass Erhöhungen des Eigenkapitals auf Sach- und Bareinlagen des Landes beruhen. Erhöhungen des Eigenkapitals sind daher auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus als Zugang zu aktivieren. Der Buchwert entspricht jeweils dem Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden mit den Anschaffungskosten bzw., wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, mit dem Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag aufgenommen, *Sondervermögen* mit den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten. Die *Sondervermögen* „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst.

VORRÄTE

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Basierend auf Erfahrungswerten werden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

Forderungen aus Steuern

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldezeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben. Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDIT-INSTITUTEN, SCHECKS

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewiesen, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Die Verpflichtung muss bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sein. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgabe sowie die Rückstellungen für die Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht und für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für welche noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In Abstimmung mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. der Lebenserwartung) werden die Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" von Prof. Klaus Heubeck eingesetzt.

Nach den in den Standards staatlicher Doppik abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren ergibt. Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Für das Jahr 2021 beträgt dieser Zinssatz 1,03 Prozent.

In dem Bund-Länder-Gremium für die Standards staatlicher Doppik wird aufgrund einer Anregung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder eine Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln im Hinblick auf einen möglichen festen Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen geprüft. Vor diesem Hintergrund wird auch in dieser Vermögensrechnung der Zinssatz aus der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 01.01.2017 in Höhe von 2,82 Prozent beibehalten.

Dieser Zinssatz wird sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewandt.

Der Rückstellungsbetrag, der sich für die Pensionen und Beihilfen bei Berücksichtigung des aktuellen Zinssatzes von 1,03 Prozent ergeben würde, wird nachrichtlich ausgewiesen.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt; dabei wird der Aufwand für die Rückstellungen über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter und ausgeschiedener Bediensteter wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Auch für ehemalige Aktive, die nach Beendigung des Beamten- oder Richterverhältnisses Anspruch auf den Bezug von Altersgeld haben, werden Rückstellungen in Höhe des Barwerts des künftigen Anspruchs gebildet.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird erstmals bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen auf den 31.12.2021 ein jährlicher Steigerungssatz zugrunde gelegt, der sich als vorsichtig gerundeter Durchschnitt der vergangenen zwanzig Jahre bemisst und für die folgenden fünf Jahre festgeschrieben und dann überprüft wird. In den bisherigen Vermögensrechnungen wurde hingegen der 10-Jahresdurchschnitt der Jahre vor dem jeweiligen Stichtag herangezogen (2020: 2,3 Prozent p. a.), was zu methodisch bedingten Schwankungen bei der Höhe der Pensionsrückstellungen führt. Diese Schwankungen werden zukünftig durch die Festschreibung vermieden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfängerin bzw. Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2021: 7.295 Euro; Vj.: 7.129 Euro). Bei der Beihilfe werden

auf der Basis der durchschnittlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Be-
dienstete in den vergangenen zehn Jahren die künftigen Kostensteigerungen prognostiziert (2021: 2,4
Prozent p. a.; Vj.: 2,3 Prozent p. a.).

Nach den oben genannten Grundsätzen sind in der Vermögensrechnung auch Rückstellungen für die Ver-
sorgungs- und Beihilfeausgaben zu bilden, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versor-
gungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu erstatten
hat. Dies betrifft die Fälle, in denen der KVBW aufgrund der Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1
des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben
der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger leistet. Da für diese Fälle keine umfassen-
den personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entspre-
chenden durchschnittlichen Werte aus der Berechnung für die originären Versorgungsleistungen des Lan-
des.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmat-
hematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in
der Anspar- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40-
und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im
Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen oder Beamte sowie Richterinnen oder Richter des Landes zu einem anderen
Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung*
einen Ausgleich für die bereits entstandenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Ver-
pflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellun-
gen gebildet.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von *Beihilfeleistungen, Reisekosten, Trennungsgeld
und Umzugskosten*, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Er-
fahrungswerten ermittelt.

Weitere Rückstellungen

Rückstellungen für *Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung*
sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes
hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position
werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben
oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der An-
lagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die
Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des
anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadensersatz und Prozessrisiken* werden gebildet, wenn mit überwiegender Wahr-
scheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand
von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt
wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der

Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochten werden. Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Rückstellungen für *Zuweisungen und Zuschüsse* werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht, die aber noch nicht beschieden ist.

Der Ermittlung der Rückstellungen für *Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* werden die Daten der Personen zugrunde gelegt, die zum Stichtag Anspruch auf eine der Rentenleistungen haben. Die Berechnung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und mit demselben Zinssatz wie bei den Rückstellungen für Pensionen (2021: 2,82 Prozent p. a.; Vj.: 2,82 Prozent p. a.). Als Zuwachsrate für künftige Rentensteigerungen wird der Durchschnittswert aus den Rentensteigerungen der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2021: 2,2 Prozent p. a.; Vj.: 2,3 Prozent p. a.).

Bei den Rückstellungen für *Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Rückstellungen für die Kostenerstattungen gebildet, die das Land den Landkreisen auf Antrag für die unmittelbare Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten zu leisten hat, soweit von Dritten kein Ersatz zu erlangen ist (§ 52 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bzw. § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)). Die Rückstellungen sind über die durchschnittliche Restlaufzeit der Erstattungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (2021: 0,49 Prozent p. a.; Vj.: 0,64 Prozent p. a.).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden für Verpflichtungen gebildet, die nicht einer der ausdrücklich genannten Rückstellungspositionen zuzuordnen sind.

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000 Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadensersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden keine Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrages. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z. B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog, z. B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, der Antragsteller aber einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus Steuern

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunktes wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für *Forderungen aus der Steuerverteilung* und *Finanzausgleichsbeziehungen*. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet.

C. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

AKTIVA

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind dazu bestimmt, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Ansatz: 30,15 Mio. € (Vj.: 21,22 Mio. €)

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

SACHANLAGEN

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 15.432,72 Mio. € (Vj.: 15.079,89 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Grundstücke	7.028,70	7.187,16
Grundstücksgleiche Rechte	90,24	90,02
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.960,96	8.155,54
SUMME	15.079,89	15.432,72

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die Position *Bauten*.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) erfasst. Zu den insgesamt 7.752 Gebäuden (ohne Bauten

auf Naturgütern) im Landesbesitz zählen z. B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

Nachrichtlich: Anlagevermögen Gewässerbetriebe

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position *Finanzanlagen*. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Grundvermögen (Sachanlagen: Grundstücke, Bauten, wasserwirtschaftliche Anlagen) in ihren vorläufigen Jahresabschlüssen für das Jahr 2021 bzw. 2020 bilanziert:

(in Mio. €)	Freiburg ¹⁷	Karlsruhe ¹⁷	Stuttgart ¹⁸	Tübingen ¹⁷
Grundstücke	12,93	6,84	1,67	5,40
Bauten	4,44	9,93	0,01	0,10
Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten	278,12	298,04	59,55	65,44
SUMME	295,49	314,81	61,22	70,94

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

Ansatz: 26.689,83 Mio. € (Vj.: 26.875,79 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Infrastrukturvermögen	12.656,59	12.536,35
Naturgüter	4.887,89	4.817,47
Kulturgüter	9.331,31	9.336,01
SUMME	26.875,79	26.689,83

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.662 km und der Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z. B. Verkehrstechnik).

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“, ausgewiesen. Das Waldvermögen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert des aufstockenden Bestandes zusammen (Bestandswert). Der Bestandswert ist abhängig vom durchschnittlichen Holzpreis der letzten Jahre. In der Vermögensrechnung nicht enthalten sind die Aufbauten (z. B. Brücken, Wegebauwerke und Stützmauern) im Anlagevermögen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg und der Nationalparkverwaltung. Der Rückgang des Buchwertes der Naturgüter um ca. 70,42 Mio. Euro ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass aufgrund der großen Borkenkäferschäden der Jahre 2018 bis 2020 sowohl der aufstockende Bestand als auch die Holzpreise zurückgegangen sind.

¹⁷ Vorläufiger Jahresabschluss 2021

¹⁸ Vorläufiger Jahresabschluss 2020

Als *Kulturgüter* sind insbesondere die musealen Sammlungen und Kunstsammlungen ausgewiesen (9.271,03 Mio. Euro). Aus verfahrenstechnischen Gründen sind die im Laufe des Jahres 2021 neu angeschafften Kunstgegenstände von 6 Landesmuseen noch nicht im Wert enthalten. Diese werden bis zur Vermögensrechnung zum 31.12.2022 erfasst und bewertet sein.

4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 497,48 Mio. € (Vj.: 481,66 Mio. €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem Buchwert von 127,54 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (23,87 Mio. Euro).

5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 2.494,19 Mio. € (Vj.: 2.349,91 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Anlagen im Bau	2.346,69	2.492,42
darunter: Anlagen im Bau Bauten	1.648,95	1.673,79
Anlagen im Bau Infrastruktur	640,46	747,20
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3,22	1,77
SUMME	2.349,91	2.494,19

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund sowie die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet.

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

FINANZANLAGEN

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenübergestellt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 10.815,95 Mio. € (Vj.: 10.736,12 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Juristische Personen des Privatrechts	3.277,59	3.197,03
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4.275,68	4.256,52
Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen	2.565,35	2.825,67
Kameral buchende Einrichtungen	209,39	209,39
Korrektur Sonderposten	2.876,25	2.843,87
Korrektur doppelt erfasste Grundstücke und Gebäude	-2.468,13	-2.516,52
SUMME	10.736,12	10.815,95

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z. B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z. B. Duale Hochschule Baden-Württemberg) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Verschiedene Einrichtungen weisen in ihren Jahresabschlüssen Grundstücke und Gebäude aus, die auch in der Anlagenbuchhaltung des Landes erfasst sind. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur dieser Doppelerfassung.

Einige der unter dieser Position erfassten Einrichtungen bilden auf der Passivseite ihrer Bilanzen Sonderposten für vom Land erhaltene Investitionszuschüsse. Die mit den Investitionen verbundene Vermögensmehrung schlägt sich deshalb nicht in einer Erhöhung des Eigenkapitals und damit im Wert der Finanzanlage nieder. Aus Landessicht handelt es sich aber um nachträgliche Anschaffungskosten. Aus diesem Grund wird eine Korrektur in Höhe der Summe der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse

des Landes vorgenommen. Diese erstmalig in 2018 durchgeführte Korrektur führt, isoliert betrachtet, zu einer Werterhöhung von 2.843,87 Mio. Euro.

Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wurden bis 2018 mit ihrem Wert aus der Eröffnungsvermögensrechnung mit Stichtag 01.01.2017 festgeschrieben. Seit 2019 erfolgt die Bewertung mit dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

7. Beteiligungen

Ansatz: 3.298,49 Mio. € (Vj.: 3.298,55 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Juristische Personen des Privatrechts	20,11	20,05
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3.278,44	3.278,44
SUMME	3.298,55	3.298,49

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die Beteiligung an der LBBW, Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

8. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Ansatz: 8.304,08 Mio. € (Vj.: 7.730,05 Mio. €)

Um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern, hat das Land zwei Sondervermögen geschaffen. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (4.582,56 Mio. Euro; Vj. 4.008,54 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.721,02 Mio. Euro; keine Veränderung). Im Jahr 2021 erhöhte sich der Wert des Versorgungsfonds durch Zuführungen in Höhe von 574,02 Mio. Euro. In die Versorgungsrücklage erfolgen seit 2018 keine weiteren Zuführungen mehr. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2021 beim Versorgungsfonds 4.127,30 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro.

9. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

Ansatz: 589,10 Mio. € (Vj.: 590,45 Mio. €)

Unter diese Position fallen alle übrigen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Enthalten sind nun auch die Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile mit einer Beteiligungsquote unter 20 Prozent. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen, wie z. B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

10. Vorräte

Ansatz: 37,41 Mio. € (Vj.: 22,20 Mio. €)

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte. Die Erhöhung des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr ist größtenteils auf die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (FFP2- und OP-Masken, Antigen-tests, Schutzhandschuhe usw.) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

11. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 853,33 Mio. € (Vj.: 905,24 Mio. €)

Diese Position beinhaltet neben den Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen auch Forderungen aus kofinanzierten Förderprogrammen. Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen wird ein Teil dieser Forderungen unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

12. Forderungen aus Steuern

Ansatz: 9.055,63 Mio. € (Vj.: 8.656,09 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Lohnsteuer	4.508,50	4.812,86
Einkommensteuer	1.463,53	1.592,96
Körperschaftsteuer	620,30	878,66
Umsatzsteuer	1.406,29	1.008,26
Erbschaftsteuer	196,50	285,39
Grunderwerbsteuer	240,37	265,54
Vom Land erhobene Bundessteuern (z. B. Solidaritätszuschlag)	149,89	130,67
Steuerliche Nebenleistungen	63,07	81,30
Steuervergütungen	0,01	0,00
Sonstige Landessteuern (z. B. Spielbankabgaben)	7,62	0,00
SUMME	8.656,09	9.055,63

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Nebenleistungen (z. B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge) einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 400 Mio. Euro reduziert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Mitte 2021 ausgelaufene Antragsfrist für zinsfreie Stundungen im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen zurückzuführen. In der Gesamtbetrachtung bewegt sich der Anstieg der Steuerforderungen im üblichen Rahmen dieser stichtagsbezogenen Betrachtung.

Die Forderungen sind in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Erstattungsansprüche von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

13. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 140,19 Mio. € (Vj.: 4,51 Mio. €)

Gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bestanden zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 140,19 Mio. Euro. Der starke Anstieg des Forderungsbestands unter dieser Bilanzposition ist größtenteils auf einen geänderten Ausweis innerhalb der Vermögensrechnung zurückzuführen. Bis zum Jahr 2020 wurden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit Gehaltszahlungen, welche über das Landesamt für Besoldung und Versorgung BW abgerechnet werden, unter der Forderungsposition *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen. Um die Transparenz der Vermögensrechnung weiter zu erhöhen, werden diese Beträge (zum 31.12.2021: 122,36 Mio. Euro) zukünftig unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* ausgewiesen.

Bei den an verbundene Unternehmen gewährten Betriebsmittelkrediten bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 14,04 Mio. Euro (Vj.: 0,8 Mio. Euro).

14. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.260,91 Mio. € (Vj.: 655,07 Mio. €)

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 455,03 Mio. Euro (Vj.: 475,03 Mio. Euro). Hintergrund dieser Position sind die unter Nr. 21 erläuterten Steuerverbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z. B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem Bund und den Kommunen, entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 319,81 Mio. Euro (Vj.: 119,00 Mio. Euro) zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus der Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Die Forderungen aus weiteren Finanzströmen zwischen Bund und Ländern betragen zum Stichtag 433,55 Mio. Euro (Vj.: 12,12 Mio. Euro). Die beträchtliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf veränderte Abrechnungsmodalitäten in Bezug auf den Fälligkeitszeitpunkt bei der Einfuhrumsatzsteuer zurückzuführen.

15. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 609,73 Mio. € (Vj.: 443,59 Mio. €)

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere Forderungen aus der Versorgungslastenteilung (16,16 Mio. Euro), aus der Auszahlung von Vorschüssen (15,39 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (3,43 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z. B. aus der Umsatzsteuer).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2021 sind darüber hinaus in dieser Position alle Forderungen enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegen Beteiligungen. Auch ein Teil der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Forderungspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Forderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Bilanzposition zugeordnet werden.

Auf den Forderungsbestand wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung in Höhe von 49,35 Mio. Euro (Vj.: 61,96 Mio. Euro) vorgenommen.

16. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 5.425,27 Mio. € (Vj.: 4.912,58 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Kassenbestand	2,31	2,39
Guthaben bei der Bundesbank	3.003,68	3.794,28
Guthaben bei Kreditinstituten	1.906,46	1.628,45
Schecks	0,12	0,14
SUMME	4.912,58	5.425,27

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Nachdem die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z. B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Bei der Position *Guthaben bei der Bundesbank* ist analog zum Vorjahr eine steigende Tendenz festzustellen. Mangels wirtschaftlich attraktiver Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich aufgrund der im Jahr 2021 vorherrschenden Niedrig- bzw. Negativzinsphase werden bestehende Guthaben vorwiegend bei der Bundesbank belassen.

Saldo

Ansatz: 185.241,86 Mio. € (Vj.: 188.675,22 Mio. €)

Der Betrag, um den die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Hintergründe dieser für ein Flächenland wie Baden-Württemberg zu erwartenden Konstellation werden in der Einleitung erläutert.

PASSIVA

RÜCKSTELLUNGEN

Für Verpflichtungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, werden Rückstellungen gebildet, wenn die Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind.

17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 202.528,85 Mio. € (Vj.: 206.333,87 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen	174.033,30	169.043,44
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	29.695,51	30.924,85
Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe)	2.605,05	2.560,56
SUMME	206.333,87	202.528,85

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Rückstellungen für Pensionen werden für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern einschließlich der Hinterbliebenenversorgung und der Ansprüche im Falle von Dienstunfähigkeit. Außerdem sind die Ansprüche auf Altersgeld und Hinterbliebenengeld für ehemalige Aktive enthalten, die vorzeitig aus dem Beamten- oder Richterverhältnis ausgeschieden sind.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden.

Die konzeptionellen Grundlagen der Rückstellungsberechnung einschließlich der verwendeten Parameter sind im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei den *Rückstellungen für Pensionen* kam der unveränderte Diskontierungssatz i. H. v. von 2,82 Prozent p. a. sowie die Heubeck-Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" zur Anwendung.

Die Rückstellungen für Pensionen sind insgesamt um ca. 4,99 Mrd. Euro zurückgegangen. Ursächlich für diesen deutlichen Rückgang war die Absenkung der in der Modellrechnung unterstellten Rate für künftige Besoldungs- und Pensionssteigerungen um 0,3 Prozentpunkte auf 2,0 Prozent p. a. aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Der Anstieg der anspruchsberechtigten Personenzahl um 4.807 (vgl. unten) wirkt sich hingegen rückstellungserhöhend aus und hat folglich den methodenbedingten Rückgang der Pensionsrückstellungen gebremst.

Die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten Personen, aufgeschlüsselt nach Anspruchsart:

- Aktive: 166.363 Personen (Vj.: 164.836, plus 1.527)
- Versorgungsansprüche (einschließlich Dienstunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung): 146.163 Personen (Vj.: 143.067, plus 3.096)
- Aktuelle und künftige Altersgeldansprüche: 1.830 Personen (Vj.: 1.646, plus 184)

Diese Zahlen umfassen auch anspruchsberechtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben. In 28.183 (Vj.: 28.135) Fällen wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) noch nicht erfüllt war.

Die *Rückstellungen für Beihilfe* sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3 Mrd. Euro gestiegen. Ursächlich für diese Auswirkung war die Erhöhung des prognostizierten Steigerungssatzes für die künftigen Beihilfeleistungen um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent p. a., die gestiegene Zahl der anspruchsberechtigten Personen sowie der Anstieg der durchschnittlichen Beihilfeausgaben auf 7.295 Euro (VJ.: 7.129 Euro).

Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform werden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamtinnen und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2021 wurden 2.350 Aktive, 1.381 Ruhestandsfälle und 167 Hinterbliebenenfälle (insgesamt 3.898 Personen; Vj.: 3.837 Personen, plus 61) berücksichtigt.

Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 1,03 Prozent.

Der Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Rückstellungen wurde seit der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 Prozent beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 1,03 Prozent läge der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) bei ca. 274,52 Mrd. Euro.

18. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 7.742,59 Mio. € (Vj.: 7.546,61 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Personalaufwand	147,76	166,86
Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	148,52	210,66
Schadenersatz und Prozesskosten/-risiken	36,34	47,41
Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	46,20	106,70
Steuererstattungen	6.018,44	6.283,75
Sonstige Erstattungsansprüche	96,76	76,74
Zuweisungen und Zuschüsse	277,13	5,30
Ausstehende Rechnungen	32,53	60,58
Insolvenzanfechtungen	4,53	3,13
Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierung	11,79	12,08
Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht	702,62	740,04
Sonstige Rückstellungen	24,00	29,33
SUMME	7.546,61	7.742,59

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Personalaufwand* beinhalten Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungsjahren (124,93 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für künftige Jubiläumsgaben (25,60 Mio. Euro) und für Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (16,34 Mio. Euro).

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere Rückstellungen für negatives Eigenkapital der hundertprozentigen Landesbeteiligungen SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in Höhe von 16,07 Mio. Euro (Vj.: 17,95 Mio. Euro) und SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH in Höhe von 144,76 Mio. Euro (Vj.: 85,12 Mio. Euro) sowie dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg in Höhe von 4,55 Mio. Euro. Außerdem wird hier eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in Höhe von 44,62 Mio. Euro (Vj.: 45,31 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Rückstellung aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen beinhaltet die voraussichtlichen Verpflichtungen aus den endgültigen Abrechnungen des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019 i. H. v. 14,1 Mio. Euro. Des Weiteren wurde für die Verpflichtungen aus dem Finanzkraftausgleich ein Abschlag bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens unter den Ländern für die Jahre 2020 und 2021 i. H. v. 92,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* wird der Landesanteil der in den Vorjahren zu viel erhaltenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (4.518,19 Mio. Euro) und Körperschaftsteuer (1.765,56 Mio. Euro) erfasst.

Die *Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilfeerstattungen (75,86 Mio. Euro). Außerdem sind Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld enthalten.

Die *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse* beinhalten neben den Rückstellungen für reine Landesförderprogramme und Einzelförderungen auch Rückstellungen für kofinanzierte Förderprogramme.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist.

Die Position *Rückstellungen für Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* umfasst Rückstellungen für den Landesanteil an künftigen Rentenleistungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), für Opfer staatlichen Unrechts in der DDR nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) und für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Enthalten sind zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 3.186 Fälle.

Unter den *Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Erstattungsansprüche erfasst, welche die Landkreise auf Antrag als untere Verwaltungs-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden gegenüber dem Land geltend machen können. Es handelt sich um Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten soweit die Kosten vom Verpflichteten nicht erlangt werden können (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBodSchAG).

Außerdem wird unter den *sonstigen Rückstellungen* insbesondere der dem Bund zustehender Anteil aus den werthaltigen Forderungen des Landes aus dem Unterhaltungsvorschussgesetz i. H. v. 28,91 Mio. Euro bilanziert.

VERBINDLICHKEITEN

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich, wie in den Eckpunkten zur Vermögensrechnung erläutert, von der kameralen Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt:

Schuldenart (kameral)	(in Mio. €)		Position in der Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	21.902,02	21.902,02	Anleihen u. Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	16.142,03	9.912,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	883,28	7.113,31	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten ¹⁹
Summe Kreditmarktschulden	38.927,33	38.927,33	Summe Kreditmarktschulden
Kreditrahmenverträge			
Aufgeschobene Kreditaufnahme	20.740,08		
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern	630,52		
Summe fundierte Schulden	60.297,93	38.927,33	Summe Kreditmarktschulden
		1.026,93	Verbindlichkeiten aus Steuern
		10.733,04	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.760,41	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		5.295,97	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		2.779,29	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁹
		60.522,96	Summe Verbindlichkeiten

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Kreditmarktschulden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Schuldscheindarlehen	711,47	4.239,20	12.074,64	17.025,31
Landesschatzanweisungen	3.490,00	11.797,41	6.614,61	21.902,02
SUMME	4.201,47	16.036,61	18.689,25	38.927,33

¹⁹ Diese Positionen sind in der Vermögensrechnung unter *Sonstige Verbindlichkeiten* (9.892,60 Mio. €) zusammengefasst.

19. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 21.902,02 Mio. € (Vj.: 21.602,02 Mio. €)

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst. Der Anstieg um 300 Mio. Euro geht auf die Emission des ersten Green Bond BW zurück.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 9.912,00 Mio. € (Vj.: 10.421,64 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schuldscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. In 2021 wurden mehr Schuldscheindarlehen getilgt als neue ausgeben.

Die zum Stichtag der Vermögensrechnung aufgeschobene Kreditaufnahme ist nicht Teil der Verbindlichkeiten im Sinne der Vermögensrechnung, sondern ist Bestandteil der Summe der fundierten Schulden (kameraler Schuldenausweis, vgl. Übersicht). Die fundierten Schulden haben sich auf 60.297,93 Mio. Euro erhöht (Vj.: 56.664,78 Mio. Euro). Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der aufgeschobenen Kreditaufnahme um 4.550,54 Mio. Euro auf 20.740,08 Mio. Euro (Vj.: 16.189,54 Mio. Euro) zurückzuführen.

21. Verbindlichkeiten aus Steuern

Ansatz: 1.026,93 Mio. € (Vj.: 1.091,87 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

22. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 10.733,04 Mio. € (Vj.: 7.555,41 Mio. €)

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängern aus Förderprogrammen und Einzelförderungen. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten.

Im Rahmen der Breitbandförderung wurden im Jahr 2021 im Bereich des Innenministeriums weitere Verbindlichkeiten in Höhe von rund 712 Mio. Euro eingegangen.

Die Mittel sind durch Bescheide gebunden. Die hohe Summe der zusätzlichen Verbindlichkeiten entsteht durch erteilte Bewilligungsbescheide, deren Mittelabruf noch nicht (vollständig) erfolgt ist. Zudem wurden im Bedarfsfall Freigaben für vorzeitige Maßnahmenbeginne (sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen) erteilt.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums hängt der Anstieg der Verbindlichkeiten bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 insbesondere mit dem Anstieg der Fallzahlen zusammen, bedingt durch die Auflage von neuen Programmen und dem Anstieg von Fallzahlen bei bestehenden Programmen.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, wird ein Teil dieser Verbindlichkeiten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

23. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 1.760,41 Mio. € (Vj.: 1.364,55 Mio. €)

Erfasst werden unter dieser Position überwiegend die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen werden *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* ansonsten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

24. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.295,97 Mio. € (Vj.: 5.432,00 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich	268,80	165,81
Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage	13,61	21,74
Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Steuerverteilung	4.661,63	4.802,17
Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder	0,63	5,13
Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern	487,32	301,13
SUMME	5.432,00	5.295,97

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als größte Unterposition sind hier die *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung* gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als *Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern* sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als *Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich* sind die mit der Berechnung der Finanzausgleichsbeziehungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst.

Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Allgemeinen Finanzausgleich nach dem 1. Abschnitt des Finanzausgleichsgesetzes. Das Land stellt danach den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr dem Grunde nach 23 Prozent des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteuerumlage) zur Verfügung. Das endgültige Aufkommen steht erst zum Ende eines Haushaltsjahres am 31.12. fest. Die Höhe der Verbindlichkeit ist abhängig davon, inwieweit sich das tatsächliche Steueraufkommen gegenüber der Prognose für die vierte Teilzahlung zum 10. Dezember noch verändert.

Bei den offenen Positionen aus dem Länderfinanzausgleich ergab sich zum Stichtag erneut keine Verbindlichkeit, sondern eine Forderung, die unter *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen ist.

25. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 9.892,60 Mio. € (Vj.: 10.102,14 Mio. €)

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Den größten Anteil von 7.113,31 Mio. Euro haben hier die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten. Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (560,75 Mio. Euro).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (498,58 Mio. Euro). Der Saldo der Anlagenverrechnungskonten für Vorgänge aus Anlagenkäufen oder -verkäufen, die bereits zahlungswirksam geworden sind, aber noch keinen abschließenden Eigentumsübergang zur Folge hatten (insbesondere im Immobilienbereich), ist mit 252,64 Mio. Euro enthalten.

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 sind darüber hinaus in dieser Position alle Verbindlichkeiten enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegenüber Beteiligungen. Auch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Verbindlichkeitspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Verbindlichkeiten bei den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Position zugeordnet werden.

D. SONSTIGE ANGABEN

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

(in Mio. €)	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Wohnungsbau	810,00			810,00
Wirtschaftsförderung	1.105,96	52,00		1.157,96
verbundene Unternehmen				
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW	2.275,32	55,60	75,61	2.255,31
andere öffentliche Unternehmen	8.379,36	16,50	50,00	8.345,86
Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	33,67	0,10		33,76
Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,91			5,91
Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt	12.610,22	124,20	125,61	12.608,80
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-45,31			-44,62
SUMME	12.564,91			12.564,18

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – vom 11.11.1998, GBl. für BW vom 18.11.1998, S. 581).

Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen in Höhe von 689,22 Mio. Euro. Das Land gibt hierfür die Zusage, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen (in Mio. EUR):

	Anzahl der Grundgeschäfte	Nominalwert der Grundgeschäfte	davon Mikro-Hedges
Zinsswaps	46	8.007,6	8.007,6
Währungsswaps	1	149,9	149,9
SUMME	47	8.157,5	8.157,5

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges).

Derivate wurden ausschließlich mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 eingesetzt.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten (in Mio. EUR):

	31.12.2020	Abgänge	Zugänge	31.12.2021
Zinsswaps	8.047,6	- 40,0 ²⁰	-	8.007,6
Währungsswaps	149,9	-	-	149,9
SUMME	8.197,5	- 40,0	-	8.157,5

²⁰ Der Abgang beruht auf dem Auslaufen von Geschäften.

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL

(in Mio. €) ²¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Historische AHK vor dem 01.01.2021	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand AHK zum 31.12.2021
Anlagevermögen	83.695,25	1.832,12	75,06	-382,41	0,00	85.220,02
Immaterielle Vermögensgegenstände	106,27	16,55	2,32	-13,22	7,66	119,58
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ähnliches	100,94	5,21	2,32	-13,22	12,88	108,13
Geleistete Anzahlungen	5,33	11,34	-	-	-5,23	11,45
Sachanlagen	60.853,66	1.082,39	72,73	-303,01	-7,66	61.698,11
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.890,18	353,01	26,42	-134,86	436,04	26.570,79
<i>Grundstücke</i>	7.136,97	167,00	11,48	-20,27	0,31	7.295,49
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	90,24	-	0,00	-0,21	-0,00	90,02
<i>Bauten</i>	18.662,97	186,02	14,94	-114,38	435,73	19.185,28
Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	31.213,02	10,84	2,99	-3,14	38,68	31.262,38
<i>Infrastrukturvermögen</i>	16.477,71	7,52	-	-1,77	38,69	16.522,15
<i>darunter Grundstücke</i>	847,72	1,54	-	-0,60	-	848,65
<i>darunter Bauwerke, Fahrbahnen u. Ä.</i>	15.629,99	5,99	-	-1,17	38,69	15.673,49
<i>Naturgüter</i>	5.403,12	0,01	0,21	-	0,01	5.403,34
<i>Kulturgüter</i>	9.332,19	3,31	2,78	-1,37	-0,01	9.336,89
Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400,54	91,32	41,01	-164,36	2,23	1.370,74
<i>darunter Fuhrpark</i>	249,09	19,52	0,34	-9,03	0,94	260,85
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.349,92	627,22	2,32	-0,65	-484,60	2.494,19
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	3,22	0,39	-	-1,11	-0,72	1,77
<i>Anlagen im Bau</i>	2.346,69	626,83	2,32	0,46	-483,88	2.492,42
<i>darunter Bauten</i>	1.648,95	460,85	-	-0,00	-436,02	1.673,79
<i>darunter Infrastrukturvermögen</i>	640,46	144,79	-	0,65	-38,71	747,20
Finanzanlagen	22.735,32	733,18	-	-66,18	-	23.402,32
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	11.069,94	153,05	-	-65,55	-	11.157,44
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5,62	0,60	-	-0,09	-	6,14
Beteiligungen	3.306,98	3,01	-	-	-	3.309,99
Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00	-	-	-0,49	-	0,51
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
Sondervermögen	7.730,05	574,02	-	-	-	8.304,08
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	621,72	2,50	-	-0,05	-	624,17

²¹ Es können Rundungsdifferenzen bis zu +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Abschreibungen							Buchwert	Buchwert
Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2021	Abschreibungen	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
-16.519,64	-810,80	-8,99	240,52	-0,00	48,97	-17.049,94	67.175,60	68.170,08
-79,71	-11,01	-0,10	12,84	-0,01	-	-77,99	26,55	41,60
-79,71	-11,01	-0,10	12,84	-0,01	-	-77,99	21,22	30,15
-	-	-	-	-	-	-	5,33	11,45
-16.066,40	-736,28	-8,89	227,68	0,01	0,00	-16.583,89	44.787,25	45.114,22
-10.810,29	-402,58	-3,67	78,47	-	-	-11.138,07	15.079,89	15.432,72
-108,27	-0,05	-	-	-	-	-108,33	7.028,70	7.187,16
-	-	-	-	-	-	-	90,24	90,02
-10.702,02	-402,53	-3,67	78,47	-	-	-11.029,74	7.960,96	8.155,54
-4.337,23	-235,93	-0,02	0,63	0,00	-	-4.572,55	26.875,79	26.689,83
-3.821,12	-165,31	-	0,63	0,00	-	-3.985,80	12.656,59	12.536,35
-	-	-	-	-	-	-	847,72	848,65
-3.821,12	-165,31	-	0,63	0,00	-	-3.985,80	11.808,87	11.687,70
-515,23	-70,62	-0,02	-	-0,00	-	-585,87	4.887,89	4.817,47
-0,88	-0,01	-	0,01	0,00	-	-0,88	9.331,31	9.336,01
-918,88	-97,76	-5,20	148,58	-0,00	0,00	-873,26	481,66	497,48
-125,83	-15,99	-0,23	8,72	0,02	-	-133,32	123,26	127,54
-0,01	-0,00	-	-	0,00	-	-0,00	2.349,91	2.494,19
-	-	-	-	-	-	-	3,22	1,77
-0,01	-0,00	-	-	0,00	-	-0,00	2.346,69	2.492,42
-	-	-	-	-	-	-	1.648,95	1.673,79
-	-	-	-	-	-	-	640,46	747,20
-373,53	-63,51	-	-	-	48,97	-388,07	22.361,79	23.014,26
-333,81	-56,62	-	-	-	48,94	-341,50	10.736,12	10.815,95
-	-	-	-	-	-	-	5,62	6,14
-8,43	-3,10	-	-	-	0,03	-11,51	3.298,55	3.298,49
-	-	-	-	-	-	-	1,00	0,51
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	7.730,05	8.304,08
-31,28	-3,79	-	-	-	-	-35,07	590,45	589,10

ANTEILSBESITZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM 31.12.2021

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen* und *Sonstige Finanzanlagen* zusammengefassten Unternehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

Verbundene Unternehmen

1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR ²²	100,00		11.653,69	-421,17	11.653,69
<i>KHR Gastronomie GmbH</i>		100,00			
<i>Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim</i>		33,33			
<i>Staatsbad Badenweiler GmbH, Badenweiler</i>		100,00			
<i>Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad</i>		100,00			
Bewährungs- und Gerichtshilfe BW	100,00		0,00	0,00	0,00
ForstBW ²³	100,00		105.719,84	-17.000,28	105.719,84
Führungsakademie BW - Anstalt des öR	100,00		1.170,52	138,64	469,57
Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR	100,00		10.438,94	1.378,38	8.866,58
KIT - Universitätsbereich	100,00		183.126,72	-5.153,83	156.252,37
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW)	100,00		-16.068,38	1.877,35	0,00
Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW)	100,00		12.804,98	-69.038,71	12.804,98
Landeskreditbank BW Anstalt des öR	100,00		3.101.715,39	37.332,01	2.814.639,50
<i>Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		33,33			
<i>Baden-Württemberg International-Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart</i>		24,00			
<i>Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen</i>		10,00			
<i>BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt</i>		21,77			
<i>First Momentum Ventures Fonds 1 GmbH & Co. KG</i>		10,53			
<i>Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		12,14			
<i>LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		25,00			
<i>LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		15,00			
<i>LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		49,00			

²² Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

²³ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 30.06.2021.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeu- tende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
<i>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		26,80			
<i>OnSee Holding GmbH, Bruchsal</i>		47,71			
<i>Selbca Holding GmbH, Berlin</i>		36,55			
<i>StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Strohheker Holding GmbH, Pforzheim</i>		49,50			
<i>Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</i>		96,00			
<i>Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim</i>		100,00			
<i>Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen</i>		100,00			
Studierendenwerk Bodensee	100,00		42.902,13	59,72	33.977,92
Studierendenwerk Freiburg	100,00		112.978,39	11.286,57	89.514,93
Studierendenwerk Heidelberg	100,00		85.062,39	1.811,04	82.401,39
Studierendenwerk Karlsruhe	100,00		50.081,18	1.296,54	46.858,47
Studierendenwerk Mannheim	100,00		52.034,00	686,42	51.347,58
Studierendenwerk Stuttgart	100,00		61.057,13	3.265,80	56.640,77
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	100,00		114.785,75	4.263,82	92.136,89
Studierendenwerk Ulm	100,00		41.382,23	11.040,66	33.299,86
Uniklinikum Freiburg	100,00		115.029,38	-1.139,17	114.148,21
Uniklinikum Heidelberg ²⁴	100,00		106.507,98	-13.439,59	106.507,98
Uniklinikum Tübingen	100,00		117.255,10	5.714,10	97.720,64
Uniklinikum Ulm ²⁴	100,00		70.552,74	-5.105,22	68.131,18
Zentrum für Psychiatrie Calw	100,00		30.825,06	-188,71	27.364,00
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	100,00		40.699,08	-97,17	37.032,00
Zentrum für Psychiatrie Reichenau	100,00		38.126,74	-1.863,35	34.115,00
Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg	100,00		119.871,97	-1.938,35	96.286,00
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg	100,00		34.579,39	-926,08	29.057,00
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	100,00		22.936,50	-3.438,60	22.936,50
Zentrum für Psychiatrie Winnenden	100,00		28.115,51	-2.119,01	26.640,00

²⁴ Jahresabschluss zum 31.12.2020

2. Unternehmen des privaten Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Akademie Darstellende Kunst BW GmbH	55,00		460,27	0,00	13,75
Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH (Konzern) ²⁵	100,00		312.619,04	4.136,78	312.619,04
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH</i>		100,00			
<i>Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen</i>		100,00			
<i>Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)</i>		100,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG</i>		45,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH</i>		45,00			
<i>Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
Bio-Pro BW GmbH	100,00		530,02	-1.968,84	278,40
BW International - Gesellschaft für internationale wirtschaftl. u. wissenschaftl. Zusammenarbeit mbH	51,00		1.714,49	-6.203,80	1.700,83
<i>Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.</i>		100,00			
BW Spielbanken GmbH & Co. KG	100,00		22.491,96	-2.894,31	22.491,96
<i>Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH</i>		16,67			
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH</i>		100,00			
BW Stiftung gGmbH	100,00		2.246.120,94	71.245,51	2.126.830,59
<i>Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn</i>		48,98			
<i>Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH</i>		11,11			
<i>Verwaltungsgesellschaft Wasseraffingen mbH, Aalen</i>		50,00			
Cyber Valley GmbH	51,00		12,75	0,00	12,75
e-mobil BW GmbH	100,00		25,00	0,00	25,00
Filmakademie BW GmbH	100,00		10.709,08	-188,66	10.709,08
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	99,90		271,31	9,85	271,31
Flughafen Stuttgart GmbH	65,00		239.967,79	-24.728,82	239.967,79
<i>AHS Aviation Handling Service GmbH</i>		10,00			
<i>Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster</i>		65,83			
<i>CA Cost Aviation GmbH</i>		75,00			
<i>Flughafen Stuttgart Energie GmbH</i>		100,00			
<i>FP Flughafen Parken GmbH</i>		14,28			
<i>HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		74,94			
<i>SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>Stille Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG</i>		100,00			
Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH und Co. KG ²⁶	100,00		5,00	0,00	5,00
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Geschäftsführungsgesellschaft mbH ²⁶	100,00		25,34	0,03	25,19
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Haftungsgesellschaft ²⁶	100,00		34,11	0,72	30,49

²⁵ Jahreseinzelaabschluss 2021, Feststellung durch Gesellschafterbeschluss steht noch aus.

²⁶ Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil	darunter	anteiliges	Jahres-	Buchwert
	des	bedeutende			
	Land-	mittelbare			
	des	Beteiligung			
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH	100,00		859,90	236,11	859,90
Landesbeteiligungen BW GmbH ²⁷	87,86		683.843,24	-23.296,15	358.919,38
Landsiedlung BW GmbH	85,67		58.386,41	834,20	53.655,61
<i>AgriBW GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern</i>		33,33			
<i>KommunalKonzept BW GmbH</i>		100,00			
<i>LBBW Immobilien Development GmbH</i>		5,10			
<i>LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH</i>		5,10			
<i>WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart</i>		50,00			
Leichtbau BW GmbH	100,00		302,02	-1.153,21	270,51
Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW)	100,00		607,09	31,75	235,55
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	51,00		1.616,97	0,00	1.616,97
Murgschifferschaft Forbach Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts	54,84		31.667,14	1.250,00	30.910,57
NECKARPRI GmbH (EnBW) ²⁸	100,00		120.864,01	80.923,46	0,00
<i>EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe</i>		46,75			
<i>NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		100,00			
NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH	100,00		960,48	414,72	854,00
<i>VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln</i>		10,13			
Sonderabfallagentur GmbH BW (SAA)	100,00		2.003,58	75,51	1.737,76
Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD)	100,00		-144.764,11	-60.371,23	0,00
Südwestdeutsche Verkehrs-AG (SWEG), Lahr	95,00		27.570,67	-1.241,35	27.259,71
<i>BW-Tarif GmbH</i>		5,67			
<i>Deutschlandtarifverbund GmbH</i>		1,15			
<i>Donau-Iller-Bus GmbH</i>		4,00			
<i>Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen</i>		1,11			
<i>FBBW-Fahrzeuggestellung Baden-Württemberg GmbH</i>		90,00			
<i>Hohenloher Nahverkehrsverbund GbR</i>		3,47			
<i>Offenburger Stadtbus-Schlüsselbus GmbH</i>		100,00			
<i>Regio Verkehrsverbund Freiburg</i>		11,15			
<i>Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH</i>		32,00			
<i>SWEG Bus Region Baden-Württemberg GmbH</i>		100,00			
<i>SWEG Schienenwege GmbH</i>		100,00			
<i>TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH</i>		47,00			
<i>TRAPICO GmbH</i>		100,00			
<i>Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH</i>		7,50			
<i>vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt</i>		1,90			

²⁷ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 31.05.2021.

²⁸ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 30.06.2021.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Umwelttechnik BW GmbH	100,00		537,21	-3.243,07	365,10
ZEW - Leibnitz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	100,00		5.363,11	-373,77	5.363,11

3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis ohne Landeszuschuss	Jahresergebnis mit Landeszuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Archäologisches Landesmuseum Konstanz	31.12.2021	3.908,16	-3.642,44	-304,23	3.908,16
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	31.12.2021	4.465,74	-9.728,56	0,93	4.465,74
Badisches Staatstheater	31.08.2021	12.294,90	-39.193,80	7.471,22	12.294,90
Haupt- und Landesgestüt Marbach ²⁹	31.12.2020	1.303,01	-6.174,92	511,38	1.303,01
Haus der Geschichte	31.12.2021	4.985,88	-5.278,53	0,00	4.985,88
HAW Aalen ³⁰	-	-	-	-	-
HAW Karlsruhe ²⁹	31.12.2018	26.617,04	-38.545,92	-1.356,92	26.617,04
HAW Pforzheim ³⁰	-	-	-	-	-
HAW Reutlingen ³⁰	-	-	-	-	-
IT Baden-Württemberg (BIT BW) ²⁹	31.12.2021	75.764,71	-10.279,34	2.628,59	75.764,71
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ²⁹	31.12.2020	20.737,74	-41.951,73	3.785,37	20.737,74
Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen ²⁹	31.12.2021	25.513,43	460,48	-651,93	25.513,43
Landesmuseum Württemberg	31.12.2021	5.632,20	-14.170,40	-23,65	5.632,20
Lindencenter Stuttgart	31.12.2021	6.138,84	-4.051,40	361,85	6.138,84
Logistikzentrum BW ²⁹	31.12.2021	9.309,49	-1.096,47	205,56	9.309,49
Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	31.12.2021	0,00	-135.735,00	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg	31.12.2020	3.285,20	-153.425,54	-204,91	3.285,20
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	31.12.2021	65.903,04	-85.542,91	14.625,91	26.326,25
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen	31.12.2021	0,00	-138.399,76	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Ulm	31.12.2021	116,18	-113.770,40	0,00	116,18
OFD Karlsruhe Bundesbau BW	31.12.2021	-4.549,58	-9.618,06	-9.618,06	0,00
OFD Karlsruhe LzfD ²⁹	31.12.2021	63.365,98	-98.610,71	-5.172,61	63.365,98
RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer ²⁹	31.12.2021	585.277,38	-28.801,14	-266,40	585.277,38
RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer ²⁹	31.12.2021	373.936,28	-31.590,79	272,29	373.936,28
RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer ²⁹	31.12.2020	92.666,21	-13.240,89	-17,13	92.666,21
RP Stuttgart Landesgesundheitsamt ²⁹	31.12.2020	0,00	-7.904,90	86,68	0,00
RP Tübingen Eich- und Beschusswesen ²⁹	31.12.2020	7.908,74	-1.510,48	-2.011,28	7.908,74
RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer ²⁹	31.12.2021	98.752,37	-10.228,82	0,00	98.752,37
Staatliche Kunsthallen Baden-Baden	31.12.2021	566,27	-1.175,42	74,45	566,27
Staatliche Kunsthallen Karlsruhe	31.12.2021	7.954,16	-5.987,16	0,00	7.954,16
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau ²⁹	31.12.2020	854,87	-5.668,95	-543,10	854,87
Staatliche Münze BW ²⁹	31.12.2021	31.987,73	857,05	857,05	31.987,73

²⁹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

³⁰ Landesbetrieb seit 01.01.2015. Angaben zum Jahresabschluss liegen noch nicht vor.

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigen- kapital	Jahres- ergebnis ohne Landes- zuschuss	Jahres- ergebnis mit Landes- zuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Staatlicher Verpachtungsbetrieb ³¹	31.12.2021	440.745,69	-1.248,63	-1.248,63	440.745,69
<i>PBW - Parkraumgesellschaft Baden- Württemberg mbH</i>	31.12.2021				
<i>Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesell- schaft Mannheim mbH (HGM)</i>	31.12.2021				
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	31.12.2021	4.842,45	-5.900,14	0,14	4.842,45
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	31.12.2021	6.998,70	-8.986,59	640,60	6.998,70
Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau	31.12.2020	2.228,42	-3.566,27	-103,13	2.228,42
Staatsgalerie Stuttgart	31.12.2021	5.191,18	9.257,36	19,89	5.191,18
Staatsweingut Meersburg ³¹	31.12.2021	5.816,60	-212,16	-212,16	5.816,60
Universität Freiburg ³¹	31.12.2021	152.810,17	-241.140,90	11.286,57	125.410,22
Universität Heidelberg ³¹	31.12.2021	195.500,46	-260.754,96	1.811,04	148.280,87
Universität Hohenheim ³¹	31.12.2021	64.228,22	-124.689,69	4.263,82	51.289,40
Universität Mannheim ³¹	31.12.2021	75.175,49	-93.051,62	17.823,78	30.378,05
Universität Stuttgart ³¹	31.12.2021	238.710,98	-300.595,10	3.265,80	235.057,75
Universität Tübingen ³¹	31.12.2021	143.151,91	-248.484,46	1.296,54	131.307,37
Universität Ulm ³¹	31.12.2021	107.406,95	-100.673,34	11.040,66	50.343,62
Vermögen und Bau BW	31.12.2021	29.869,69	-163.396,36	-407,41	29.869,69
Wilhelma ³¹	31.12.2021	46.035,30	-16.066,57	-1.889,96	46.035,30
Württembergisches Staatstheater Stuttgart	31.08.2021	22.201,75	-87.006,70	11.637,03	22.201,75

³¹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

4. Kameral buchende Einrichtungen

Name und Sitz der Einrichtung
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
HAW Albstadt-Sigmaringen
HAW Biberach
HAW Esslingen
HAW Furtwangen
HAW Heilbronn
HAW Konstanz
HAW Mannheim
HAW Nürtingen-Geislingen
HAW Offenburg
HAW Ravensburg-Weingarten
HAW Rottenburg
HAW Schwäbisch Gmünd
HAW Stuttgart (Medien)
HAW Stuttgart (Technik)
HAW Ulm
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Hochschulen für Musik Freiburg
Hochschulen für Musik Karlsruhe
Hochschulen für Musik Trossingen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Landesmedienzentrum BW
Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten
Universität Konstanz

Die folgenden auf dem Rechnungswesensystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
- Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen
- Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Beteiligungen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg-Tarif GmbH ³²	44,00		11,01	0,00	11,01
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	50,00		2.085,50	498,15	1.736,16
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	48,75		1.539,28	-2.978,01	1.539,28
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	30,43		14,56	0,00	14,56
Landesbank BW Anstalt des öR (LBBW)	24,99		3.547.830,30	418.000,00	3.278.438,10
Landesmesse Stuttgart GmbH	50,00		8.309,11	-18.141,78	8.309,11
<i>CE Chefs Events GmbH</i>		40,00			
<i>Logistics Exhibitions GmbH</i>		50,00			
<i>Messe Stuttgart Ares Fuarçilik Ltd. Sirketi, Istanbul / Türkei</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart China Ltd.</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart Inc., Atlanta/USA</i>		100,00			
LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	16,67		5.218,14	-4.066,49	5.218,14
Popakademie BW GmbH	41,50		488,46	310,23	203,41
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	25,00		2.056,30	0,00	2.056,30
Venture Capital (VC) Fonds Baden- Württemberg GmbH & Co. KG	50,00		535,82	-254,73	535,82
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt	33,33		426,19	-336,02	426,19

³² Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

Sonstige Finanzanlagen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil	darunter	anteiliges	Jahres-	Buchwert
	des Landes	bedeutende mittelbare Beteiligung	Eigenkapital	ergebnis	
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bürger Energie St. Peter eG	0,32		3,28	124,07	1,50
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	5,91		8,74	6,26	6,89
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	1,85		2,75	-13,22	2,75
Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG)	6,52		16,77	-199,99	3,53
Flughafen Friedrichshafen GmbH ³³	5,74		-659,13	-4.354,38	0,00
<i>Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen</i>		75,20			
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR ³⁴	13,04		6.471,25	8.897,57	3.565,04
Geschäftsanteile Hopfenverwertungsgenossenschaft ³⁵	-		0,00	0,00	1,51
Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH	12,50		171,70	98,73	130,53
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25		80,69	51,38	67,74
KfW Anstalt des öR	2,43		719.660,93	1.784.386,23	563.083,49
<i>DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln</i>		100,00			
<i>KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn</i>		100,00			
<i>KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main</i>		100,00			
KIT - Großforschungsbereich	10,00		51,13	0,00	51,13
Komm.ONE	12,00		8.918,64	-4.749,12	1.200,00
Kunst- Ausstellungshalle der BRD GmbH	2,44		1,02	0,00	1,02
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1,00		318,02	12.703,51	20,04
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	7,00		26,80	3,30	26,80

³³ Mit Beschluss vom 31.05.2021 wurde über das Vermögen der Flughafen Friedrichshafen GmbH das Insolvenzverfahren zum 1. Juni 2021 eröffnet. Aufgrund der noch andauernden Insolvenz in Eigenverwaltung erfolgt für den vorliegenden Rumpf-Jahresabschluss 01 – 05.2021 eine Bilanzierung unter der Abkehr von der Going Concern-Prämisse (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

³⁴ Anteil Baden-Württembergs bemisst sich nach dem zur Drucklegung gültigen Königsteiner Schlüssel.

³⁵ Beim Genossenschaftsanteil konnten keine Angaben zur Höhe des Anteilsbesitzes bzw. des Kapitals sowie zum Jahresergebnis gemacht werden.

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
www.fm.baden-wuerttemberg.de

VERANTWORTLICH

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Referat 29, Haushaltsmodernisierung

DRUCK

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Landeszentrum für Datenverarbeitung
Druck- und Versandzentrum
Moltkestr. 82.1
76133 Karlsruhe

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.



FOTONACHWEIS

Titelblatt: Achim Birnbaum, Stuttgart

Die Vermögensrechnung steht unter
www.fm.baden-wuerttemberg.de
(Finanzen > Haushalt > Vermögensrechnung)
zum Download zur Verfügung.

